

Der Weg zur Neuen Mittelschule ist frei!

Aktuelle Information zur Novelle des Schulorganisationsgesetzes

Termin für **Ministerratsbeschluss: 7. November 2007**

Argumente für die Neue Mittelschule:

- Die Selektion mit 9,5 Jahren kommt zu früh, Vergeudung von Talenten.
- Die Neue Mittelschule bringt mehr Chancengleichheit.
- Begabungen werden gefördert. Spitzenleistungen brauchen eine breite Basis.
- Reduzierung der Nachhilfe durch bessere individuelle Förderung.
- Optimierung der Schullaufbahnentscheidung und damit Senkung der Dropout-Quote in der 9.Schulstufe (EU-Benchmark).

In der letzten Verhandlungsrunde mit dem Regierungspartner am 5.11.2007 wurde **folgende Einigung erzielt:**

1. Die gesetzliche Regelung erfolgt durch eine Novelle des Schulorganisationsgesetzes. Dadurch wird Rechtssicherheit für Eltern, Schüler und Lehrer geschaffen. Die Modelle sind mit Bestandsgarantie ausgestattet.
2. Die Entscheidung, ob eine Schule an einem Modellversuch teilnimmt erfolgt durch eine einmalige Grundsatzentscheidung der Eltern der Sekundarstufe I und der Lehrer an der Schule mit qualifizierter Mehrheit. Nach dieser Grundsatzentscheidung sind keine weiteren Abstimmungen notwendig und es besteht Bestandsgarantie bis zum Ende der Modelle.
3. Die Wahlfreiheit für Eltern bleibt wie geplant bestehen. Die Regelschulen werden im politischen Bezirk der Modellversuche angeboten.
4. Den Antrag für einen Modellversuch stellen die Landesschulräte. Auf Basis dieses Antrages erlässt die Unterrichtsministerin eine Verordnung.
5. Die wissenschaftliche Evaluierung wird klar geregelt. Das Parlament soll alle zwei Jahre über die Entwicklung der Modellregionen informiert werden, ein Fortschrittsbericht über die Modelle wird Teil des neu geschaffenen Bildungsberichtes werden.

Nachfragehinweis: Kurt Nekula. Tel: 01 531 20 / 5025